

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Fassbinder/in

Lehrzeit: 3 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)	Beginn der Ausbildung	Ende der Ausbildung
Ausbildungsbetrieb	Telefonnummer	
Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)	E-Mail Adresse	

Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse It. Ausbildungsvorschriften	1/2	1	1 ½	2.	2 ½	3.
1 03.	Terrigicated and Kerminisse II. Adsundarigsvorseminten	72	<u></u>	1 /2	۷.	2 /2	<u>J.</u>
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen, Geräte, Vorrichtungen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe						
2.	Kenntnis der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften und Be- und Verarbeitungsmöglichkeiten sowie deren Verwendungsmöglichkeiten						
3.	Kenntnis über die ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes						
4.	Kenntnis der Betriebs- und Rechtsform des Lehrbetriebes						
5.	Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und der Aufgaben und Zuständig- keiten der einzelnen Betriebsbereiche						
6.	Einführung in die Aufgaben, die Branchenstellung und das Angebot des Lehrbetriebs						
	Kenntnis der Marktposition und des Kundenkreises des Lehrbetriebes						
7.	Kenntnis des fachgerechten Verhaltens gegenüber Auftraggebern, Kunden oder Lieferanten						
8.	Kenntnis der Arbeitsplanung						
	Durchführen der Arbeitsplanung; Festlegen von Arbeitsschritten, Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden						
9.	Grundkenntnisse über die Lagerung und die Auswahl der Werkund Hilfsstoffe						
10.	Anfertigen von Skizzen und einfachen Werkzeichnungen						
11.	Lesen von Werkzeichnungen und technischen Unterlagen						
12.	Kenntnis über die Kellereiwirtschaft						
13.	Kenntnis der Gebindeformen						



Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse It. Ausbildungsvorschriften	1/2	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
14.	Herstellen von Lehren (Modeln)						
15.	Messen, Anreißen, Aufreißen, Raspeln, Feilen, Bohren, Hobeln, Sägen,						
	Fügen, Fräsen, Hämmern, Gargeln						
16.	Herstellen von lösbaren und unlösbaren Verbindungen						
17.	Aufsetzen, Abbinden						
18.	Feuern						
19.	Leimen, Dübeln, Nieten						
20.	Schärfen						
21.	Putzen, Schleifen						
22.	Arbeiten an einschlägigen Holzbearbeitungsmaschinen						
23.	Zurichten von Dauben und Böden						
24.	Behandeln der inneren und äußeren Gebindeflächen						
25.	Gebinde einrichten und aufstellen						
26.	Biegen der Fassdauben						
27.	Abdichten von Gebinden						
28.	Herstellen, Einpassen und Beschlagen eines Fasstürls						
29.	Grundkenntnisse der Metallund Kunststoffbearbeitung						
30.	Kenntnis der Qualitätskontrolle						
	Durchführen von Funktionsprüfungen und von Qualitätskontrollen						
31.	Kenntnisse der Qualitätssicherung einschließlich der Reklamationsbearbei-						
	tung und Durchführung von betriebsspezifischen, qualitätssichernden Maß-						
	nahmen						
32.	Kenntnis über den betriebsspezifischen Umweltschutz, die Möglichkeit der						
	Wiederverwertung und die wesentlichen Vorschriften der fachgerechten						
	Entsorgung der im Betrieb verwendeten Materialien						
33.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9						
	und 10 Berufsausbildungsgesetz)						
34.	Kenntnis über die Erstversorgung bei betriebsspezifischen Arbeitsunfällen						
35.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften insbesondere im Hinblick						
	auf den Umgang mit elektrischem Strom, über den Brandschutz sowie der						
	sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und						
	der Gesundheit insbesondere Erste-Hilfe-Maßnahmen						
36.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften						

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.



Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:		
von: bis:		
Kursunternehmen /		
Verbundbetrieb		
BBP:		
von: bis:		
Kursunternehmen /		
Verbundbetrieb		

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe		
Coaching/Mediation		
Kurse/Seminare/Workshops		
Prüfungsvorbereitung		

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1 Lobright			
1. Lehrjahr			
0.1.1.1.1.1.1			
2. Lehrjahr			
	1		
0.1.1			
3. Lehrjahr			